

## Erlass einer Verordnung der Stadt Nürnberg zum Schutz der Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung - NatDmVO -)

Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen des nach Art. 52 Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) durchgeführten Unterschützungsverfahrens:

Von den insgesamt angeschriebenen 17 TÖB erfolgten keine wesentlichen Einwände gegen die geplante Unterschützstellung.

|                                                  |   |                             |
|--------------------------------------------------|---|-----------------------------|
| 1. Bayer. Staatsforsten Forstbetrieb Nürnberg    | - | keine Einwände              |
| 2. Bund Naturschutz in Bayern e.V.               | - | keine Einwände              |
| 3. Deutsche Bahn AG                              | - | keine Einwände              |
| 4. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.     | - | keine Einwände              |
| 5. Staatliches Straßenbauamt                     | - | keine Einwände              |
| 6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | - | keine Einwände              |
| 7. N-Ergie Aktiengesellschaft                    | - | keine wesentlichen Einwände |
| 8. BA/N                                          | - | keine Einwände              |
| 9. BA/O                                          | - | keine Einwände              |
| 10. BA/S                                         | - | keine Einwände              |
| 11. BoB                                          | - | keine Einwände              |
| 12. LA                                           | - | keine Einwände              |
| 13. Stpl                                         | - | keine Einwände              |
| 14. SteB                                         | - | keine Einwände              |
| 15. SÖR                                          | - | keine Einwände              |
| 16. SUN                                          | - | keine Einwände              |
| 17. Vpl                                          | - | keine Einwände              |

### Beteiligung der Eigentümer der geplanten Naturdenkmale sowie Bürgerbeteiligung im Rahmen der Auslegung (02.06.2014 bis 01.07.2014) nach Art. 52 BayNatSchG

Von den angeschriebenen Eigentümern der geplanten neuen Naturdenkmale haben sich neun Eigentümer gegen eine Ausweisung ihres Baumes bzw. ihrer Bäume ausgesprochen. Diese Einwände wurden berücksichtigt. Auf die Ausweisung dieser Bäume wurde verzichtet.

Gleichzeitig wurde im Rahmen der Ausweisungsverfahrens 14 Bäume zur Neuausweisung als Naturdenkmale größtenteils von den Eigentümern aber auch von anderen Bürgern vorgeschlagen. Davon entsprachen neun Bäume den Kriterien eines Naturdenkmales und wurden mit Zustimmung der jeweiligen Eigentümer in die Naturdenkmalsliste aufgenommen.

Insgesamt umfasst die zur Beschlussfassung vorgelegte Naturdenkmalsliste 98 Nummern mit der Ausweisung von Bäumen als Naturdenkmale.